

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1758

9.1.1758 (No. 2)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-913607](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-913607)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

 Montags, den 9. Januarii 1758.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat Peter Gercken zu Delmenhorst von Jürgen Sommers, ohngefehr 4 $\frac{1}{2}$ Schfl. Saatlandes, auf dem zweyten Mohrstücken belegen, und zu dem Engelbahrtschen Hause gehörig gewesen, käufflich an sich erhandelt. Den 7. Febr. a. c. ist die Angabe bey dem Delmenhorstischen Landgericht.
2. Es hat Eilert Heidenreich zur Wardenburg, an Johann Frerichs daselbst, einen Garten, so zwischen der Strasse und Johann Meyers und Gerd Schumachers Garten belegen, verkauft. Die Angabe ist den 6. Febr. a. c. bey dem hiesigen Landgericht.
3. Es hat Johann Müller, Berend Müllers Sohn zur Braacke, gerichtliche Erlaubniß erhalten, den 11. Febr. a. c. in Bodekers Hause daselbst, sein Wohnhaus nebst Garten und 1 Stücke Landes verganten zu lassen. Den 8. Febr. a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.

§) o (§

II. Cours der Gelder.

	Gegen neue $\frac{2}{7}$	
Holländisch	s	2 gr.
Gold	s	9 s
$\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ St.	s	11 s
Gräfl. Neuwiedische und dergl. item klein courant	s	12 s

III. Privatsachen.

1. Frerich Kuls zu Duhmwarden, Bardewischer Kirchspiels, der Bogtey Altenesche, ist ohngefehr zu Michaelis 1757 ein junges schwarzes Mutterpferd in seine Weide zugesprungen, so er jeko aufm Stalle gebunden. Wer sein Eigenthumsrecht daran bescheinigen kann, hat sich auf der Königl. Amtsvogtey bey dem Herrn Amtsvogt Botticher zu melden.
2. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß alle und jede, welche im vorigen und Anfang dieses laufenden Jahrs, an hiesiger Pell- und Del-Mühle auf dem Stau, Kap- Rube- oder Lein-Saat geliefert; daß solches alles bis den 5. Januar. abgeschlagen und fertig stehet: Weshalben ein jeder das Seinige fordersamst wolle abholen, massen der Platz zu dessen ferneren Aufhebung mangelt.
3. Hr. Procurator Willers und Hr. Olmann Anton Meyer sind gesonnen, ihres auf der Achternstrasse stehendes Haus, der verguldete Ancker genannt, nebst dahinten belegenen Stall, welches anjeko von dem Herrn Advocato Gerhard bewohnet wird, zu Ostern a. c. wiederum zu verheuren. Die Liebhaber können sich desfalls bey ihnen melden, und contrahiren.
4. Wer das in der kleinen Kirchenstrassen belegene, vorhin von dem Hrn. Lieutenannt Pott und iho von der Frau Etatsrathin Schrödern bewohnte Haus, auf Ostern h. a. anzutreten, zu heuren beliebet, wolle sich desfalls bey dem Hrn. Rathsverwandten Vesting melden.
5. Es sind 250 Rthlr. gegen hinlängliche Sicherheit von St. Nicolai Kirchens Geldern a 6 pre. zinsbahr zu belegen, wer solches in einer oder kleineren Summe verlanget, kann sich bey dem Hrn. Provisor Meyer melden.
6. Beyl. Frau Wittwe Meyern Erben sind gewillet, ihren, hinter dem Eversten Holze belegenen Garten unter der Hand zu verkauffen, oder allenfals zu verheuren. Die Liebhaber wollen sich mit dem ehesten bey denenselben melden und accordiren.

7. Wann die der Fr. Geheimden-Räthen von Hauff zuständigen Ländereyen um und bey der Develgönne am 18 dieses als Miaterwochs nach dem 2. Sonntag Epyphan, öffentlich und Stückweise verheuret werden sollen; So wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschafft gebracht und können diejenige, welche von diesen Ländereyen einige zu heuern gewillet, am besagten 18. dieses Nachmittags um 1 Uhr in Borchert Socken Haus zur Develgönne sich einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen accordiren. Oldenburg den 3. Jan. 1738.

Henrichs in Vollmacht.

8. Das Frauenzimmer dessen No. 51 dieser Anzeigen vom vorigen Jahr in dem Avertissement Meldung gethan worden, lästet denen resp. Liebhabern ihrer Kunst hierdurch bekannt machen, daß sie sich hier nicht lange mehr aufhalten werde. Auch läst sie hiebey erinnern, daß der Goldfernis, dessen im Anfange des Avertissements gedacht worden, ohne Feuer und Licht, und also ohne alle Gefahr präpariret werden. Sie hat ein Mittel, rothe Haare weiß und schwarz zu machen, soll heißen blond und schwarz. Sie verspricht von denen, die etwas von ihren Künsten lernen wollen, eher kein Geld zu nehmen, als bis sie dieselben vollkommen gelernet.

Avertissement

Fortsetzung de Dato Altona, den 26. May 1757.

Und da die meisten Mitglieder auf das Avertissement des ersagten Hrn. Schade vom 27sten Jenner des abgewichenen 1757sten Jahres sich nicht gehörig mit ihren sichern Adressen bey ihm gemeldet, und dadurch, wie auch durch das neue Etablissement des Hrn. Schade in Altona, ein grosser Aufhalt in Ansehung der Mittheilung und des Abdruckes des dritten Stückes geschehen, die meisten aber sich nachher damit entschuldiget, daß ihnen, wie bey den Schwierigkeiten der vormaligen Correspondenz von Sonderburg aus wol möglich ist, das gedachte Avertissement nicht zu Händen gekommen: so werden nicht allein die gegenwärtige und zukünftige Mitglieder ersuchet, sich entweder die hiesige altonaische gelehrte Anzeige, die bey dem hiesigen Buchhändler, David Zwersen zu haben ist, oder auch die hiesige politische Zeitung, der Altonaische Mercur genant, wovon bey den Gebrüdern Burmeister wöchentlich 4 Stücke ausgegeben werden, anzuschaffen; in welchen Zeitungen dann besagter Herr Schade sich erbietet, alle solche Nachrichten an die Mitglieder, die nicht durch eine besondere Correspondenz ihnen bekannt gemacht werden sollen, einzurücken; wodurch sie beyderseit den Nutzen haben, daß ein Haufen unnöthiger Briefwechsel und Porto abgeschnitten wird, und sie einander nicht so leicht verfehlen sollen, als bey dem Avertissement vom 27sten



Zenner des vorigen Jahres geschehen. Diejenige, die Briefe oder Päckgen an ihn zu versenden haben, werden ersucht, selbige zwar auf seinen Namen, aber nicht auf Altona, sondern auf Hamburg, besserer Bequemlichkeit halber, zu adressiren, und zwar daselbst an des Herrn Wilhelm Drese Buchladen, wie denn auch sothane Briefe und Päckgen bis dahin, nämlich bis Hamburg, postfrey eingesandt werden müssen. Nach Einlieferung des 3ten Stückes wird nach Vorschrift der neuen Einrichtung, und des § 69 der historischen Nachricht mit der wirklichen Thätigkeit der Gesellschaft der Anfang gemacht.

Verzeichnis der in beyden Graffschafften Gebornen und Verstorbenen vom Jahre 1757.

Oldenburg.	Delmenhorst.	Bardewisch.	Strückhausen.
geb. Knäblein 104	geb. Knäblein 30	geb. Knäbl. 10	geb. Knäblein 37
geb. Mägd. 100	geb. Mägd. 32	geb. Mägd. 7	Mägdlein 47
204	62	17	82
gestorb.	worunter ein Unehliches.	gestorben	gestorben
Manns Pers. 66	gestorben 67	unter 5 Jahren 12	unter 5 Jahren 15
Frauens Pers. 68	todgebörne 1	10 " 1	10 " 3
224	1 Töchterl.	20 " 3	20 " 5
Copulirt	unter 1. Jahr 15	30 " 1	30 " 2
54 Paar	zwischen 1. u. 5. " 19	40 " 1	40 " 3
Communicirt	" 5 " 10 2	50 " 1	50 " 2
9002	" 10 " 20 1	60 " 1	über 50 " 4
	" 20 " 30 4	70 " 4	60 " 7
	" 30 " 40 4	90 " 1	70 " 2
	" 40 " 50 7	26	43
	" 50 " 60 5	Copulirt 6 Paar.	Copulirt 25 Paar
	" 60 " 70 6		
	" 70 " 80 2		
	" 80 " 90 3		
	" 90 " 100 2		
	67		
	Von welchen sind 14		
	ausser der Stadt auf		
	dem Armen-Kirchhof		
	beerdiget.		

